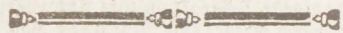


# A u s z u g

aus dem

## Entwurf eines Plans zu einem in Mitau zu errichtenden Edukat ions - Institut.



**D**ie in Kurland, vorzüglich in adelichen Familien, gewöhnliche Erziehungsart, daß ein einiger Hofmeister die ganze Bildung zum künftigen Mann dem Jüngling geben muß, und die damit verknüpfte vielfache Beschwerlichkeiten; die Nutzbarkeit eines öffentlichen Edukations - Instituts, und die Möglichkeit, dergleichen in Mitau zu errichten, haben einen redlichen Weltbürger, und eifrigen Patriot, der Kurland liebt und zu schätzen weiß, auf den Gedanken gebracht, ein Edukations - Institut vorzuschlagen, von welchem auch in der Folge ein ausführlicher Plan wird vorgelegt werden.

Laut dieses zum Grunde gelegten Plans, soll

- 1) mit einigen Eleven sogleich der Anfang gemacht werden.
- 2) Die Eleven sollen aus guten Gründen über acht, und gemeiniglich unter vierzehn Jahr alt seyn.
- 3) Die Unterweisung ist allgemein, doch in zwei Klassen getheilt; in deren ersterer bloß die Anfangsgründe vorgetragen werden. In Ansehung gewisser Lektionen sollen alle zugleich, ohne Unterschied einer Klasse unterrichtet werden.
- 4) Sie sollen die wichtigsten Wahrheiten der Religion, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Moral, Philosophie, schöne Wissenschaften, ferner, schreiben, rechnen, französisch, lateinisch, polnisch, erlernen, auch gelegentlich und nach ihrer Neigung im russischen, englischen, und italienischen Unterricht erhalten, wie auch Leibesübungen, als fechten und tanzen, treiben.

Das

Das reuten und die Musik lernen die Eleven, auf Verlangen der Verwandten, und muß besonders bezahlt werden.

Ueber die Methode des Unterrichts wird ein eigener Plan ausgefertigt werden.

5) Nach einem Stundenzettel werden die Lektions und Rekreationsstunden vertheilt.

6) Anfänglich sollen nur zween Lehrer seyn, die im Hause wohnen, und zugleich als Hofmeister in eine beständige Aufsicht sich theilen sollen.

Sie sollen eine eigene Instruktion zum Unterricht und zur Aufsicht bekommen, so wie jeder Eleve eine Vorschrift von dem, was er zu beobachten hat, erhalten wird.

7) Sprach- und Exercitienmeister sollen nach Gutbefinden zu Privatstunden angenommen werden.

8) Die gemeine Sprache, in den Lehrstunden ausgenommen, soll französisch seyn; ein Bedienter soll ebenfalls gut französisch sprechen können.

9) Das Institut soll einen Curator haben, der das Haupt desselben sey, und von dessen vormundschaftlichen Vorsorge die Aufnahme des Instituts abhängen wird.

10) Ein erbetener Musesfreund von vorzüglichen Kenntnissen und Eigenschaften, wird als Direktor die Oberaufsicht haben, für das Beste des Instituts wachen, dasselbe wöchentlich zweymal besuchen, und zu den nöthigen Verbesserungen die erspriesslichen Maaßregeln angeben, auch die Aufsicht über die Kasse haben, dieselbe administrieren, und darüber eine eigene Instruktion erhalten. An ihn werden quartaliter die Pensionsgelder gezahlet, und in dem Convent des Curators im Beyseyn der Lehrer wird er alle Quartale Rechnung ablegen.

11) Die Pension auf das Quartal beträgt dreyßig Dukaten in Golde, oder sechszig Reichsthaler in Alberts, dafür sollen Speisung, Frühstück, Wohnung, Heizung, Licht, Wäsche, Bedienung, Hofmeistergehalt, Bezahlung der Maitres besorgt werden. Kleidung und Bücher müssen sie sich selbst anschaffen; den Eltern zur Erleichterung aber sollen die Eleven Uniform tragen, eine tägliche und eine bessere.

- 12) Jan- und Ausländer werden in diesem Institute aufgenommen; die Zeit ihres Aufenthalts wird auf keinerley Art festgesetzt, sondern bleibt ganz willkürlich. Ausländern wird besonders die deutsche Sprache gründlich gelehret werden.
- 13) Mit Eltern, die ihrem Sohn noch einen eigenen Hofmeister mit in das Institut geben wollen, ist man bereit, sich auf eine wohlgefällige Art zu einigen.
- 14) Alle Quartale soll ein Examen vor dem Edukations-Convent, alle halbe Jahre aber ein öffentliches Examen angestellt werden.
- 15) Man wird in der Folge alle Kosten zu verringern suchen, besonders dann, wenn man diesem Institute eine Fundation zuwege bringen kann. Wächst diese so an, daß man allgemeiner für die Erziehung der Jugend geschäftig seyn kann, so wird man für hoffnungsvolle Kinder beyderley Geschlechts ausser dem Institut Unterstützung zu leisten, bemüht seyn.
- 16) Für ärmere Eleven soll alsdenn auch gesorgt werden, und zwar dadurch, daß Ihnen ein Theil oder die ganze Pension, sobald es die Umstände gestatten, erlassen wird.
- 17) Damit sowohl ärmere Eleven unterstützt, als auch die Pensionsunkosten baldmöglichst verringert werden mögen, so soll eine Cassé. unter dem Namen einer Edukationskassé sogleich errichtet werden, die ausser anderweitigen Emolumenten, wenn patriotischgesinnte und fühlende Seelen großmüthig dieses Institut mit zu unterstützen geruhen wollen, dadurch entsteht und anwächst, daß jeder Eleve bey dem Antritt und bey dem Abzuge zu gedachter Cassé etwas Geld erleget, bey dem Eintritt 15 Rthlr. Alberts, bey dem Abzuge eben so viel.
- 18) Meubles, Schreib-Comtoirs und Kleider-Schränke werden aus der Kassé gehalten.
- 19) Das Bette geben die Eltern, nehmen es auch wieder zurück, dergleichen ein Besteck, ein Tischtuch, zwölf Servietten, und sechs Handtücher, alle mit dem Namen des Eigenthümers gezeichnet. Ueber alle dem Eleven mitgegebene Sachen muß von den Eltern eine Specification abgeliefert werden. Zu Mitau im October 1777.

## Zur Nachricht.

Es hat dieser Vorschlag Höchsten und allgemeinen Beyfall erhalten; es haben sich auch bereits einige Eieben, theils adeliche, theils bürgerliche gefunden, und es ist, dem Plane dieses Instituts gemäß, mit dem neuen Jahre der Anfang gemacht worden.; für ein steinernes, geräumiges, und gesundes Haus mit 14 Zimmern, für Lehrstellen, und Pensions-Anstalten ist hinreichend gesorgt. Der Herr Doktor Besefe, Professor der Rechtsgelehrsamkeit bey der Petrinischen Akademie, hat das Direktorium übernommen, und wird einem jeden, dem daran gelegen ist, ausführlicher unterrichtet zu seyn, die verlangte Nachrichten ertheilen.

Giebt der Himmel hiezu seinen fernern Seegen, so soll in der Folge zur Erziehung des schönen Geschlechts, ebensfalls ein Plan entworfen, und dem Publiko vorgelegt werden. Zu Mitau im Januar 1778.

